



Amtssigniert. SID2025061211499
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Matthias Maier
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3483
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-NSCH-7/137/16-2025

Innsbruck, 24.06.2025

Seilbahn Komperdell GmbH, Serfaus;

8 KSB Plansegg samt Pistenadaptionen, Adaptierung Lawinenablenkdamm sowie Verlängerung

Fahrweg - Verfahren nach dem TNSchG 2005;

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

I. Allgemeines/Antragsgegenstand:

Mit Schreiben vom 30.04.2025, ha eingelangt am 07.05.2025 hat die Seilbahn Komperdell GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Ing. Stefan Mangott und Dr. Christof Schalber, bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der 8 KSB Plansegg samt Pistenadaptionen, Adaptierung Lawinenablenkdamm sowie Verlängerung des Fahrweges, unter Vorlage von Projektunterlagen, angesucht.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben gliedert sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

Allgemein:

Im Rahmen des gegenständlichen Projektes soll die bestehende Sesselbahn 6 KSB Plansegg in eine kuppelbare 8er Sesselbahn „8 KSB Plansegg“ umgebaut werden. Die Stationsbereiche bleiben gleich. Während die Talstation jedoch teils neu errichtet wird, soll die Bergstation hingegen am gleichen Standort gänzlich neu erbaut werden. Die Seilbahnachse wird im Talstationsbereich um rund 5 m und im Bergstationsbereich um rund 3 m Richtung NO versetzt. Die 8 KSB Plansegg wird im Winter betrieben, ein Sommerbetrieb ist nicht vorgesehen. Lediglich in einer Sommersaison, während der Bauphase der Lazidbahn, soll ein Sommerbetrieb der 8 KSB Plansegg stattfinden. Der vorgesehene Ersatz der bestehenden Lazidbahn wird voraussichtlich innerhalb der kommenden 6 Jahre realisiert.

Weiters soll die Lawinenabsicherungsmaßnahmen adaptiert werden, indem der bereits bestehende Lawinenablenkdamm im Talstationsbereich vergrößert bzw. verlängert werden und die Stützfundamente verstärkt werden.

Im obersten Drittel bis zum Bergstationsbereich soll zudem ein rund 2 km langer Aufschließungsweg (Fahrweg) entstehen, der an einen bestehenden Fahrweg anschließt. Es sollen die Pisten im Talbereich adaptiert werden und ist ebenso die Verrohrung des Löcherwaals angedacht.

8 KSB Plansegg

Technische Daten der neuen Anlage:

Horizontale Länge	1678,05 m	Spurweite	7,30 m
Höhenunterschied	496,05 m	Fahrgeschwindigkeit	6,0 m/s
Schräge Länge	1754,73 m	Fahrzeit	4,52 min
Förderleistung	4000 Pers/h		
Bahnart	8-er Sesselbahn mit Witterungsschutzhauben und betrieblich lösbaren Fahrbetriebsmitteln		

Talstation:

Das Einstiegsniveau der Talstation wird im Vergleich zur bestehenden Anlage um 39cm höher, auf ein Einstiegsniveau von 1.876,55m ü.d.A., sowie die Achse um 5m bergwärts gesehen nach rechts verlegt. Dadurch wird eine großzügige Anstellfläche und eine optimale Nutzung des bestehenden Bahnhofes erzielt. Die Talstation befindet sich auf GP 2114/1 sowie auf GP 2024 der KG Serfaus.

Die bestehende seilbahntechnische Einrichtung und die dem bestehenden Bahnhof vorgebauten Nebenräumlichkeiten (Kommandoraum, NS-Raum Trafostation und Lager) werden komplett abgetragen. Beim bestehenden Bahnhof wird die Massivdecke entfernt, Fundamente und Wände bleiben jedoch bestehen. Damit die neuen Sessel im Bahnhof Platz finden, wird eine neue Decke, ca. 1,4 m höher als die bestehende, errichtet. Das bestehende WC-Gebäude wird in neuer Funktion weiterverwendet.

Die Bahnhofshalle bleibt wie bisher größtenteils mit dem umliegenden Erdreich eingeschüttet. Das Bahnhofsdach wird befahrbar und begehbar ausgelegt und kann von der anschließenden Schipiste aus befahren werden. Auf dem Dach ist eine öffentliche WC-Anlage und eine Bar mit Terrasse vorgesehen, sowie die entsprechende notwendige Nebenräume - Lager, Technik, Garderobe, Personal-WC und ein Notausstieg vom Bahnhofsniveau.

Die Lagerflächen im Untergeschoss und die Bar im Dachgeschoss sind mit einem Aufzug verbunden.

Die Talstation wird in Massivbauweise errichtet.

Die Talstation ist außerhalb der Wintersaison mit allradgetriebenen LKW erreichbar. Während der Wintersaison ist die Station nicht mit Straßenfahrzeugen zu erreichen.

Bergstation:

Das Ausstiegsniveau der Bergstation wird um 110cm höher auf ein Ausstiegsniveau von 2.371,50m ü.d.A., sowie die Achse um 3m bergwärts gesehen rechts verlegt. Die Bergstation befindet sich auf GP 2114/1 der KG Serfaus.

Das Stationsgebäude, in der die seilbahntechnische Einrichtung mit Stationsförderer und Brückenantrieb untergebracht ist, wird mittels einer Stahlhalle überdacht. Im Seilbahngeschoß ist bergseitig rechts das Dienstobjekt mit Kommandoraum, Pers-WC und Kleinlager angeordnet. Die Wände bis zur Decke des Dienstobjektes werden in Stahlbeton errichtet und mit einer Holzkonstruktion verkleidet. Die Halle darüber wird mit Glas, auf der Südseite mit einer Photovoltaikanlage verkleidet. Das restliche Stationsbauwerk wird in Massivbau hergestellt.

Die Bergstation wird außerhalb der Wintersaison über einen neu anzulegenden Zufahrtsweg mit allradgetriebenen LKW erreichbar sein. Während der Wintersaison ist die Station nicht mit Straßenfahrzeugen zu erreichen.

Fassadengestaltung:

Bei der Gestaltung der Stationsbereiche wurde eine möglichst dezente Farbwahl/ Optik (anthrazit/ grau, Naturfarben) berücksichtigt und möglichst „blendfreie“ Materialien verwendet.

Die Dachflächen werden bekieset und wo möglich mit einer PV- Anlage versehen.

Vogelschutz:

Glasflächen (auch Windschutz/Glasgeländer) werden mittels Vogelschutzglas ausgeführt. Dies sind gemäß ONR 191040 geprüfte Gläser und zertifizierte Vogelanzprallschutz-Muster, reflexionsarmes Glas mit weniger als 15% Reflexionsgrad).

Altanlage:

Die elektromechanische Ausrüstung des bestehenden Sechsesselliftes Planegg wird bis auf die Fundamente vollständig sach- und fachgerecht demontiert und entsprechend der geltenden Bauresteverordnung entsorgt.

Die bestehenden Streckenfundamente werden bis mind. 0,3 m unter dem umgebenden Geländeniveau abgetragen und eingeebnet.

Die durch die Abbrucharbeiten entstandenen Bodenverletzungen werden so mit Erdreich ausgeglichen, sodass diese sich wiederum harmonisch in das Gelände und in ihre naturräumliche Umgebung einfügen. Eine standortmäßige Begrünung bzw. Bepflanzung wird vorgenommen.

Die nicht mehr weiterverwendeten Bauwerke der Bergstation werden vollständig sach- und fachgerecht abgebrochen und entsprechend der geltenden Bauresteverordnung entsorgt.

Beim Talstationsgebäude werden folgende Bauteile weiter genutzt: Fundamente und Wände des bestehenden Bahnhofes und das Gebäude vom bestehenden öffentlichen WC. Restliche Bauteile werden sach- und fachgerecht abgebrochen und entsprechend der geltenden Bauresteverordnung entsorgt.

Errichtungskonzept Seilbahn:

Der Umbau der Seilbahn (Abtrag der Bestandsanlage, Errichten der Ersatzanlage) soll mittels eines zum Bergstationsbereich neu anzulegenden Fahrweges (erforderlich für Lieferung und Montage und Wartung des schweren Brückenantriebes im Bergstationsbereich) und mittels Materialseilbahn (Errichtung/ Montage der 18 Stützen/ Stützenfundamente) erfolgen.

Der Talstationsbereich ist bereits wegemäßig für die erforderlichen Baufahrzeuge erschlossen.

Hubschrauberflüge (1-2 Tage mit wenigen Rotationen) sind lediglich zur Errichtung der Materialseilbahn erforderlich, diese sollen möglichst kurz nach Ende des Skibetriebes im April erfolgen.

Der Wegebau zum Bergstationsbereich und der Kabelgraben soll zuerst erfolgen (außerhalb der Brut/Balzzeiten) zwischen August und November 2025, die Stützen und Stationsbereiche im Folgejahr 2026.

Adaptierung des bestehenden Lawinenablenkdammes beim Talstationsbereich (Erhöhung und Verlängerung des Dammes)

Der bestehende Lawinenablenkdamm oberhalb (nord bis nordöstlich) der Talstation soll im Rahmen des Umbaus der Planseggbahn adaptiert (verlängert und erhöht) werden.

Mit dem Bau des Lawinenablenkdammes soll im Herbst 2025 begonnen werden, die Fertigstellung ist 2026 vorgesehen.

Verlängerung Fahrweg bis zur Bergstation Planseggbahn (rd. 2 km lang)

Zwischen der Tal- und Bergstation der Planseggbahn besteht bereits ein Fahrweg, welcher bis ca. 2/3 der Höhenlage (bis auf 2.170 m SH) errichtet wurde. Im Rahmen des Projektes soll nunmehr auch das oberste Drittel (Streckenlänge rd. 2 km) bis zur Bergstation wegemäßig erschlossen werden.

Dies wird insbesondere auch deshalb als erforderlich betrachtet, da die neue Seilbahn 8 KSB Plansegg mittels Direktantrieb (Antrieb Bergstation) betrieben werden soll. Dieser Antrieb weist ein sehr hohes Gewicht auf, eine Errichtung/ Montage mittels Materialseilbahn/ Helikopter wäre auszuschließen.

Der neue Fahrwegabschnitt schließt am bestehenden Fahrweg auf rd. 2.140 m SH an, und verläuft überwiegend (nach Möglichkeit) mit einem Längsgefälle von zumeist 10 – 15% (max. 17%) über bestehende Pistenflächen bis zum Bergstationsbereich der Planseggbahn auf rd. 2.370 m SH.

Im Streckenverlauf innerhalb der Pisten werden keine Böschungen erforderlich, die Fahrwegtrasse inkl. Bankette/Böschungen innerhalb bestehender Pistenflächen beträgt dabei im Regelfall rd. 4 m (Fahrspur geschottert 2,6 m, bombiert, Bankette/ Böschungen mit Wegentwässerung beidseitig je 0,7 m).

Nach Bau-Fertigstellung der Bergstation wird ein durchgehender, begrünter Mittelstreifen (ca. 90 cm Breite) ausgeführt, es verbleiben lediglich zwei geschotterte Fahrspuren.

Außerhalb der bestehenden Pistenbereiche (in Querfahrten) beträgt die Fahrwegtrasse inkl. Bankette/Böschungen im Regelfall rd. 8 m (Fahrspur geschottert 2,5 m, Bankette/ Böschungen beidseitig je rd. 2,5 – 3,0 m).

Aufgrund des durchwegs recht sanften Geländereiefs bzw. mäßig steilen Geländes werden in der Regel keine markanten technischen Böschungsausbildungen beim Anlegen der Fahrwegtrasse erforderlich, die Böschungen können im Wesentlichen als begrünte Erdböschungen (ca. 2:3 Böschungsneigung) angelegt werden. Allenfalls in den Kehren außerhalb der Pistenflächen können geringfügig über kurze Wegabschnitte kleine Steinschichtungen (unvermörtelt) erforderlich werden, diese verbleiben jedoch durchwegs unter 2 m Böschungshöhe bei einer Böschungsneigung von 3:1.

Bei der Wegtrassierung durch einen kurzen, feuchteren Geländeabschnitt wird insbesondere Wert auf den Erhalt der Wasserzügigkeit im Umgebungsgelände gelegt. Dabei wird im Wegunterbau ein Grobschlag zwischen zwei Vlieslagen eingebaut (und ev. zusätzlich Drainage- Verrohrungen DN 150, um die Wasserzügigkeit durch die Wegtrasse hindurch zu gewährleisten und unterhalb des Fahrweges befindliche Feuchvegetation nicht von der Wasseranspeisung abzuschneiden.

Pistenadaptierungen Talstationsbereich

Westlich im Nahbereich/ Zufahrtsbereich zur Talstation der Planseggbahn soll im bereits bestehenden Pistenbereich (Planseggabfahrt, Zanboden- / Jochabfahrt) eine Geländekuppe und eine Muldensituation durch Abtrag der Kuppe und Einbau dieses Materials in die Muldensituation entschärft werden.

Geplant ist eine Pistenkorrektur, die aus einem südlichen Abschnitt (Planseggabfahrt, Abtragsbereich Kuppe, LP1, QP1-1 bis QP1-3) und einen nördlichen Abschnitt (Zanboden-/ Jochabfahrt, Schüttung in Muldensituation, LP2, QP2-1 bis QP2-6) besteht. Im Zuge des Projektes sollen diese zwei Pistenabschnitte im Talstationsbereich der Planseggbahn optimiert werden. Bei den flächigen Abtragsarbeiten im südlichen Teil der Pistenadaptierung (Abtragsbereich der Kuppe) ergeben sich keine Böschungen. Im nördlichen Abschnitt entsteht durch die Schüttmaßnahmen talseitig (ostseitig) eine Böschung, die als begrünte Erdböschung mit einer Böschungsneigung von max. 2:3 ausgeführt werden soll.

Im Zuge der Pistenadaptierung und Adaptierung des Talstationsgebäudes der Planseggbahn wird auch der bestehende Winterwanderweg über eine Länge von rd. 100 m verlegt.

Ein bestehender Stadl soll im Zuge der Wegverlegung um rd. 50 m nach oben versetzt werden.

Die im Bereich der vorgesehenen Anschüttung vorhandenen, kleineren vernässten Stellen, werden vor Anschüttung des Geländes durch lokale Drainagierungsmaßnahmen (Sickerschlitze) aus dem Überschüttungsbereich abgeleitet, bzw. wird in der Bauphase allenfalls auf Anordnung des Projektgeologen lokal ein wasserzügiger Grobschlag im Bereich der Aufstandsfläche der Geländeanschüttung ausgeführt.

Die geplanten Geländekorrekturen sollen im Wesentlichen im lokalen Massenausgleich zusammen mit der Adaptierung des Talstationsbereiches durchgeführt werden, d.h. dass kein zusätzliches Material an die Baustelle antransportiert werden muss. Die Bauphase für den Talstationsbereich ist zwischen Sommer 2025 bis Dezember 2026 (inkl. Innenausbau) vorgesehen.

Böschungen

Bei den flächigen Abtragsarbeiten im südlichen Teil der Pistenadaptierung (Abtragsbereich der Kuppe) ergeben sich keine Böschungen. Im nördlichen Abschnitt entsteht durch die Schüttmaßnahmen talseitig (ostseitig) eine Böschung, die als begrünte Erdböschung mit einer Böschungsneigung von max. 2:3 ausgeführt werden soll.

Verrohrung des bestehenden „Löcherwaals“ (altes, künstlich angelegtes Bewässerungssystem/ Kleingerinne) mittels Ökoprofil

Im nördlichen Pistenadaptierungsbereich (LP2, QP2-1 bis QP2-6) in der aufzuschüttenden Geländemulde quert ein dauerhaft wasserführendes, künstlich angelegtes Kleingerinne („Löcherwaal“, altes Bewässerungssystem), die Piste. Der Waal ist bereits im Bereich einer Wegequerung vor der geplanten Pistenadaptierung über rd. 7 m verrohrt.

Der Löcherwaal soll über den Bereich der vorgesehenen Pistenadaptierung/Anschüttung mittels Ökoprofil DN 800 (naturbelassene Gerinnesohle) über eine Länge von rd. 40 m (Gefälle der Gerinnesohle rd. 10%), lagegleich wie der bestehende Gerinneverlauf, verrohrt werden.

An der Oberfläche der Anschüttung wird im Bereich Verrohrung eine erosionsgesicherte Überlaufmulde (unvermörtelte Aussteinerung, 1 m Breite, 0,5 m Muldentiefe) angelegt, um auch bei allfälliger Verlegung des Ökoprofiles eine schadhlose Entwässerung zu gewährleisten. Der Einleitungs- und Ausleitungsbereich beim Ökoprofil wird erosionssicher, naturnah/ rau / trocken verlegt ausgesteint.

Ökologische Kompensationsmaßnahmen:

- Anlage von Amphibientümpeln unterhalb der Mittelstation Komperdell;
- Anlage von Niedermoorflächen durch Abdichtung im Bereich der geplanten Pistenbaumaßnahmen im Talstationsbereich auf einer Fläche von ca. 2.000 m².
- Fahrweg: Anlage von Blockhalden und Steinnestern auf den Böschungen sowie Anlage von begründetem Mittelstreifen;
- Löcherwaal: Erhaltung der natürlichen Gewässersohle trotz Verrohrung;
- Verlegung des Kleingerinnes: ökologische Maßnahmen;
- Lawinendamm: Begrünung durch bewehrte Erde.

Tierökologische Maßnahmen:

- Rodungen (bzw. auch die Entfernung von Gebüsch) erfolgen nur außerhalb der Brutzeit.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung der Zerstörung von Nestern von Bodenbrütern
- Hubschrauberflüge zur Aufstellung der Materialseilbahn werden in unmittelbarem zeitlichem Anschluss an das Ende der Skisaison durchgeführt. Der Abbau der Materialseilbahn und damit verbundene Hubschrauberrotationen erfolgen erst nach der Brutsaison.
- Verlegung allenfalls vorhandener Ameisenhögel.

- Schaffung von drei Ersatzteichen als Ausgleich für den Verlust von Feuchtbereichen.

Flächenbilanz

Insgesamt wird eine Fläche von rund 4,6 ha beansprucht. Die UVP-relevante Fläche beträgt rund 3,0 ha.

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Gst. Nr. 2021, 2022/1, 2023/1 2024, 2025 und 2114/1, alle KG Serfaus, berührt.

Für nähere Details wird auf die Projektunterlagen verwiesen.

II. Antragsunterlagen:

Die nähere Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie Details können dem Einreichoperat entnommen werden.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tag der mündlichen Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf.

III. Mündliche Verhandlung:

In Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 157/2024, findet über dieses Ansuchen eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, 29.07.2025,
mit Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 09:00 Uhr
Fohringerhaus, Meranerstraße 5, Besprechungszimmer, 4. Stock

statt.

IV. Hinweise:

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder erfolgt,

- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Eva Matt